Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: AStA-Finanzreferent Jaroslaw Kesselmann (H^5)

Das Studierendenparlament muss 4 Wochen vor Jahresablauf/Jahresbeginn einen neuen Haushaltsplan verabschieden, da der AStA sonst mit dem 01.01. nur stark eingeschränkt handlungsfähig ist.
Der AStA tätigt Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach einem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan. Abweichungen vom Plan sind nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Änderungen in Bezug auf die Vorjahresplanung sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Für die Genehmigung des Haushaltsplans ist keine besondere Mehrheit notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem am 29.10.2026 versandten Haushaltsplan für das Jahr 2027 zu.